

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Finanzausschusses der Stadtvertretung der Reuterstadt
Stavenhagen
vom 14.05.2024

Top 5.4 Haushaltssatzung für das Städtebauliche Sondervermögen "Historische Altstadt" der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2024

Frau Gropp fragt, warum das Pfarrhaus „Ivenacker Str. 11“ dabei ist?

Frau Neumann erläutert, dass mit Hilfe von Städtebaufördermitteln auch kirchliche Gebäude gefördert werden, nicht nur städtische oder auch in Privatbesitz befindliche Gebäude.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die anliegende Haushaltssatzung für das Städtebauliche Sondervermögen „Historische Altstadt“ der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2024.

Anlage: Haushaltssatzung für das Städtebauliche Sondervermögen der Reuterstadt Stavenhagen „Historische Altstadt“ für das Haushaltsjahr 2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	4	4	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV